

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 30534/2021/1 - DIX.B.T13.06
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2021/10/29
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2021/07/21 ohne Az.
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>9021 1010 00 1</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>7%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Lumbalorthese, sog. LordoLoc, in den Größen 1 bis 6 erhältlich, mit einer dorsalen Höhe von ca. 26,5 cm und eine ventralen Höhe von ca. 20 cm (abhängig von der Größe, Höhe bei Größe 3), im Wesentlichen bestehend aus einem Rückengurt aus einem überwiegenden Anteil aus 1,4 mm dicken, festen, elastischen Geweben sowie aus Schlingengewirken aus Spinnstoffen. Im hinteren Bereich sind vier anatomisch vorgeformte, feste, ca. 2,5 cm breite und ca. 24 cm lange, individuell anformbare Korsettstäbe fest eingenäht. Dieser hintere Bereich ist innen zusätzlich gepolstert. Der Stützgürtel wird mittels Klettverschluss in Form von drei Hakenbändern, die auf unelastischem Flauschband mit integrierten Handschlaufen aufgebracht sind, vor dem Bauch des Patienten geschlossen. Von außen ist ein elastisches Gurtsystem angenäht, welches mittels Klettverschlüssen geschlossen wird und mit welchem die Bandage zusätzlich fixiert werden kann. Äußere Form: siehe Abbildungen in der Anlage. Die Orthese dient dem Stützen und Halten (Entlastung und Stabilisierung) der Lendenwirbelsäule u. a. bei chronischem LWS-Syndrom, degenerativen Veränderungen oder muskulärer Insuffizienz der Wirbelsäule.  Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>  Lumbalorthese LordoLoc	<b>vertrauliche Daten</b>
<b>10 Begründung der Einreihung</b> Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90	
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort            Berlin	Im Auftrag
Datum        29. Oktober 2021	Schumann
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.	
Seite 1 von 2	



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.